Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [2. Kammer]. 1909-1918

1915

2 (1.12.1915)

Visual Library

Berichte

über die

Verhandlungen der Budgetkommission der II. Kammer.

Sonderabdruck aus der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1915.

2. Sitzung

am Dienstag den 30. November 1915.

Gegenstand: Voranschlag des Ministeriums des Innern.

Berichterstatter: Abg. Wittemann.

Zu Beginn der Sitzung erläuterte Baurat Prof. Stürzenacker an der Hand der im Sitzungssaal der Zweiten Kammer aufgestellten Modelle die ihrer Vollendung entgegengehenden Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Kurhaus in Baden. In der sich anschließenden Aussprache, an der sich der Herr Minister, der Berichterstatter, der Vorsitzende und der Abgeordnete der Stadt Baden beteiligten, wurde allerseits die Befriedigung über die glückliche Lösung der Aufgabe zum Ausdruck gebracht.

Der Voranschlag der Badeanstaltenverwaltung wurde angenommen.

Hierauf wurde der Voranschlag der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zur Beratung gestellt.

Auf eine Anfrage des Berichterstatters erklärt ein Regierungsvertreter, daß die neuen Vermessungsarbeiten und die Herstellung der topographischen Karten wegen der starken Personalverminderung während des Krieges nicht wesentlich hätten gefördert werden können. Die Vermessungsanweisung sei im Druck fertiggestellt, habe aber noch nicht ausgegeben werden können, weil sich der Druck der beigegebenen Zeichnungen vergögert habe.

Der Berichterstatter, der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied empfehlen, die Schuldirektionen und die Berufsberatungsstellen auf die günstigen Aussichten für Vermessungsbeamte hinzuweisen, damit der steigende Bedarf an Vermessungspersonal gedeckt werden könne.

Auf Anfrage des Vorsitzenden bemerkt ein Regierungsvertreter, daß seit einer Reihe von Jahren an der technischen Hochschule Fortbildungskurse für Ingenieure mit befriedigendem Erfolg abgehalten würden, die aber jetzt infolge des Krieges eingestellt worden seien.

Der Berichterstatter bespricht den Rückgang des Aufwandes für Landstraßenunterhaltung. Ein Regierungsvertreter führt aus, daß dieser Rückgang teils mit der großen Personalverminderung und der Erschwerung des Schotterbezugs, teils mit der geringeren Abnützung einer Reihe von Straßen im Vergleich zu den Friedenszeiten zusammenhänge. Die Verhandlungen unter den deutschen Regierungen über den Beizug der Lastkraftwagenbesitzer zur Straßenunterhaltung seien infolge des Krieges ruhen geblieben.

Auf eine Anfrage des Berichterstatters erklären ein Regierungsvertreter und ein anderes Mitglied, daß die Entschädigung der durch den Erdrutsch in Vormberg geschädigten Hausbesitzer zur vollen Zufriedenheit der Beteiligten geregelt worden sei.

Der Berichterstatter erkundigt sich über den Stand der Vorarbeiten für die Neckarkanalisierung und für die Schiffbarmachung des Rheins oberhalb Straßburg bis Basel. Der Herr Minister legte dar, daß die wegen beider Angelegenheiten eingeleiteten Verhandlungen während des Krieges nicht haben fortgeführt werden können.

Der Vorsitzende bemerkt, daß man im Publikum vielfach den Nutzen der Versendung der Wetterberichte an die Gemeinden bezweifle. Ein anderes Mitglied macht demgegenüber darauf aufmerksam, daß das Großherzogtum in drei grundverschiedene klimatische Zonen (Rheintal, Hügelland, hoher Schwarzwald) zerfalle und daß dadurch die Herausgabe eines einheitlichen Berichts für das ganze Land erschwert sei, daß aber, wenn auch nicht alle kleinen Wetterschwankungen, so doch die großen Wetterumschläge richtig und rechtzeitig angegeben werden könnten. Der Herr Minister schließt sich diesen Ausführungen an und hebt hervor, daß nach der geführten Statistik die Wettervoransage in 75 v. H. aller Fälle eingetroffen sei. Die Kosten der telegraphischen Übermittlung an die einzelnen Postanstalten trage das Reich.

Ein Mitglied regt die Verwendung von Kriegsgefangenen für Straßenbauarbeiten an. Der Herr Minister erwidert, daß diese Frage eingehend geprüft worden sei, die im Lande befindlichen Kriegsgefangenen seien aber fast vollständig von der Landwirtschaft und von der Industrie beansprucht.

Ein anderes Mitglied spricht sich für die deckenweise Unterhaltung der Landstraßen aus, die vor dem Flicksystem den Vorzug verdiene. Der Herr Minister führt aus, daß die Regierung bestrebt sei, das Deck-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

system auszudehnen; dies könne aber nur allmählich geschehen und zunächst nur bei den am stärksten befahrenen Straßen.

Der Voranschlag des Ministeriums des Innern wird angenommen.

Sodann wird in die Beratung des Voranschlags des Finanzministeriums eingetreten.

Berichterstatter Abg. Kolb.

Ein Mitglied begrüßt es, daß der Staat den Beamten die Beteiligung an der letzten Kriegsanleihe erleichtert habe und regt an, in diesem Entgegenkommen künftig noch weiter zu gehen. Der Herr Finanzminister stellt fest, daß der badische Staat in dieser Beziehung mehr getan habe als andere Bundesstaaten und daß dank dieser Erleichterungen aus Beamtenkreisen weit über eine Million Mark gezeichnet worden sei; er hält es aber für untunlich, in diesen Vergünstigungen noch weiter zu gehen. Der Berichterstatter und ein anderes Mitglied schließen sich dieser Auffassung an.

Der Herr Minister erklärt, daß die im Zusammenhang mit der Aufhebung der Bezirksbauinspektion Achern vorgenommene neue Einteilung der Bezirke der Bezirksbauinspektionen finanziell und organisatorisch wesentliche Verbesserungen gebracht habe.

Ein Mitglied gibt seiner Anerkennung über die erfolgreiche Tätigkeit des neuen bautechnischen Referenten des Finanzministeriums Ausdruck. Der Herr Minister bestätigt, daß der Erfolg dieser Organisationsänderung ein sehr guter war und bemerkt, daß er weitere Organisationsänderungen in der staatlichen Hochbauverwaltung beabsichtige, die aber bis nach dem Krieg verschoben worden seien.

Der Berichterstatter und mehrere Mitglieder sprechen sich für möglichste Sparsamkeit bei der Ausstattung von Dienstwohnungen aus. Insbesondere solle der Staat grundsätzlich keine Beleuchtungskörper für Dienstwohnungen anschaffen. Ein Mitglied weist darauf hin, daß die Dienstwohnungsinhaber viel günstiger gestellt seien als die Wohnungsgeldempfänger, weil das Wohnungsgeld den meisten Beamten nicht ausreiche, und bezeichnet es als einen gerechten Ausgleich, wenn die Dienstwohnungsinhaber den Unterschied zwischen dem Wohnungsgeld und dem höheren Mietpreis entsprechender Wohnungen am Dienstort der Staatskasse zu erstatten hätten. Ein anderes Mitglied betont demgegenüber, dieser Vorschlag würde viel Mißstimmung hervorrufen und es sei vom sozialen Standpunkt zu begrüßen, daß der Staat durch Gewährung von Dienstwohnungen einer großen Anzahl von Inhabern kleiner und kleinster Dienstwohnungen insbesondere im Bereiche der Eisenbahnverwaltung ermögliche, billiger zu wohnen, als dies bei Gewährung eines Wohnungsgeldes der Fall wäre. Der Herr Minister führt aus, daß durch die 1910 aufgestellten neuen Grundsätze über die Zuweisung von Dienstwohnungen, die der Landtag seinerzeit nicht beanstandet habe, die Anwartschaft auf Verleihung einer Dienstwohnung wesentlich eingeschränkt und grundsätzlich nur noch denjenigen Beamten zugestanden worden sei, bei denen das Wohnen an einer bestimmten Stelle im dienstlichen Interesse liege. Demgemäß sei eine Reihe von Dienstwohnungen in Mietwohnungen umgewandelt worden, die den Beamten nicht mehr um den Betrag des Wohnungsgeldes, sondern nur noch um den häufig höheren ortsüblichen Mietpreis überlassen würden. Den Dienstwohnungsinhabern einen höheren Betrag als das Wohnungsgeld abzuziehen, sei ohne Gesetzesänderung nicht zulässig. Auch bedeute der Zwang zur Benutzung einer Dienstwohnung für den Beamten eine Last, weil er sich nicht nach seinen Bedürfnissen und Wünschen eine ihm zusagende Wohnung auswählen könne. Bezüglich der bei der Ausstattung von Dienstwohnungen angeregten Sparsamkeit sagt der Herr Minister Prüfung zu.

Ein Mitglied ersucht um Aufklärung, warum trotz der vor einigen Jahren beschlossenen Beseitigung der Nebengehalte im vorliegenden Voranschlag für die Besorgung der Geschäfte eines fischereitechnischen Hilfsarbeiters und der Geschäfte eines Beamten im Verwaltungsrate der Murgschifferschaft besondere Nebengehalte neu vorgesehen würden. Der Herr Minister legt die Gründe dar, aus welchen sich diese Nebengehalte rechtfertigen ließen. Ein anderes Mitglied hält es für zweckmäßig, mit den Nebengehalten aufzuräumen, indem man einerseits die Beamten, denen Nebenleistungen obliegen, so stelle, daß sie mit ihrem Hauptgehalt ihren Aufwand bestreiten könnten, andererseits aber auch an die Arbeitskraft mancher Beamten größere Anforderungen stelle. Der Herr Minister bemerkt hierzu, daß entsprechend den 1909 festgelegten Grundsätzen ein großer Teil der früheren Nebengehalte aus dem Voranschlag bereits verschwunden sei oder in den nächsten Jahren verschwinden werde. Ein Teil der Nebengehalte sei freilich nur als künftig fortfallend bezeichnet worden, weil man sie zur Vermeidung unbilliger Härten den bisherigen Beziehern noch einige Zeit belassen habe. Diese Neuregelung sei zur Beseitigung mancher Auswüchse notwendig gewesen, doch sei vor einer Überspannung der Grundsätze zu warnen. Mit dem Wegfall von Nebengehalten habe man teilweise schlechte Erfahrungen gemacht, weil manche Nebengeschäfte, die früher von Beamten außerhalb ihrer Dienstzeit um eine kleine Vergütung besorgt worden seien, jetzt einen vollen Beamten erforderten. Mit Rücksicht hierauf empfiehlt ein weiteres Mitglied, in der Frage der Nebengehalte vorsichtig zu sein. Bei den großen Verlusten an akademisch Gebildeten sei zu befürchten, daß nach dem Kriege Handel und Großgewerbe durch Gewährung hoher Gehälter dem Staate die besten Kräfte entziehen; ein gewisses Gegenmittel sei die Bewilligung von Nebengehalten. Der Berichterstatter stimmt diesen Ausführungen zu. Wenn wir auf besonders wichtigen Stellen Leute haben wollten, müßten wir ihnen auch außerhalb des Gehaltstarifs eine entsprechende Vergütung bezahlen. Bei den meisten der in den Voranschlag eingestellten Nebengehalte handle es sich aber nicht darum, dem Staat einen besonders tüchtigen Beamten zu erhalten, sondern um von altersher mitgeschleppte Nebengehalte. Er stehe auf dem Standpunkt, daß wir nach dem Kriege die Beamtenzahl erheblich vermindern und dafür die Beamten wesentlich besser bezahlen sollten. Auf der andern Seite müsse aber auch strenge Einhaltung der Dienststunden gefordert werden, die noch manches zu wünschen übrig lasse. Der Vorsitzende meint, man solle an dem Grundsatz der möglichsten Beseitigung der Nebengehalte festhalten. Tatsächlich würden wohl fast alle die Nebengeschäfte, für die ein Nebengehalt gewährt würde, während der Dienststunden besorgt.

Ein Mitglied wünscht, daß die Forst- und Domänendirektion in den Fällen, wo das Domänenärar für die Kirchenbaulast oder die Bestreitung sonstiger kirchlicher Bedürfnisse aufzukommen habe, größeres Entge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

genkommen beweise. Insbesondere sei es angemessen, daß der Träger der Baulast auch für die Einrichtung der Heizung aufkomme und daß eine Bauschsumme für die Schreibbedürfnisse der Pfarrer gewährt werde. Er erörtert einen Fall, in dem das Domänenärar es auf eine Klage habe ankommen lassen, statt auf eine gütliche Einigung einzugehen. Ein Regierungsvertreter erklärt demgegenüber, daß das Domänenärar in diesen Fragen Entgegenkommen gezeigt habe. In dem angeführten Falle habe die Kirchenbehörde einen völlig unannehmbaren Vergleichsvorschlag gemacht. In dem Rechtsstreit handle es sich um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Der Prozeß sei vom Landgericht zugunsten des Domänenärars entschieden worden und schwebe zurzeit in höherer Instanz. Der Schreibaufwand der Pfarrer gehöre nach der Auffassung des Staates zur Ausstattung der Pfarrpfründen, nicht zu kirchlichen Bedürfnissen, für die das Domänenärar aufzukommen habe.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß die Domänendirektion in diesen Dingen neuerdings etwas engherziger geworden sei als früher und spricht sich gleichfalls für größeres Entgegenkommen aus. Der Herr Minister bestreitet, daß das Domänenärar bei der Erfüllung der ihm obliegenden Baulast oder der Verpflichtung zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse engherzig verfahre. Es dürfe nicht übersehen werden, daß auch die Ansprüche der kirchlichen Stellen gewachsen seien. Bei der Baupflicht handle es sich lediglich um eine Rechtsfrage, über die im Zweifel der ordentliche Richter entscheiden müsse. Die Ablehnung einer Leistung durch den Staat habe nicht zur Folge, daß der betreffende Pfarrer eine gerechtfertigte Annehmlichkeit entbehren müsse, vielmehr sei es Sache der kirchlichen Behörde, mit den durch die Kirchensteuern aufzubringenden kirchlichen Mitteln für das fragliche Bedürfnis aufzukommen.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Budgetkommission Dr. Max Dittler.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg